

**Bekanntmachung des Amtes Ostholstein-Mitte
für die Gemeinde Altenkrempe**

**Öffentliche Auslegung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Altenkrempe nach
Maßgabe des § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

In Folge der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union sind die Gemeinden aufgefordert, die durch laute Geräusche – insbesondere verursacht durch Straßenverkehr – auf die Anwohner einwirkenden Belastungen anhand strategischer Lärmkarten zu erfassen, ihnen entgegen zu wirken und vorzubeugen. Die hieraus resultierenden –in Federführung des Landes erstellten- Lärmkarten bilden hierfür die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Gemeinden. Die Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

Montag, dem 18.02.2019 bis Montag, dem 18.03.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2 – Bauamt- 1. OG- während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/laermaktionsplanung/> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Entwurfsplanung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Schönwalde a. B. , den 01.02.2019

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher

LS

gez. Unterschrift
(Hans-Peter Zink)